

20.12.2020

Inzidenz im LaDaDi den dritten Tag in Folge über 200 „Ausgangssperre notwendiger nächster Schritt“

Darmstadt-Dieburg – Da die Inzidenz im Landkreis Darmstadt-Dieburg am heutigen Sonntag (20.) den dritten Tag in Folge über dem Wert von 200 liegt, gilt ab Montag, 21. Dezember ab 21 Uhr, eine Ausgangssperre im gesamten Landkreis. Diese gilt zunächst bis einschließlich 8. Januar.

Am Freitag (18.) lag die Inzidenz im LaDaDi erstmals bei 200. Am Samstag (19.) wies die Inzidenz einen Wert von 202 auf. Am heutigen Sonntag (20.) ist der Wert auf 206 gestiegen. Da die Inzidenz den dritten Tag in Folge über 200 liegt, muss nach dem Eskalationskonzept des Landes Hessen am dritten aufeinanderfolgenden Tag – ab Montag (21.) ab 21 Uhr – eine Ausgangssperre erlassen werden.

Damit setzt der Landkreis das vom Land Hessen um die Stufe sechs erweiterte Eskalationskonzept zeitnah um, das zusätzlich zu den geltenden Maßnahmen und Regelungen eine Ausgangssperre für die Bürgerinnen und Bürger in Regionen mit einem hohen Infektionsgeschehen vorsieht.

Die Ausgangssperre vom 21. Dezember bis 8. Januar:

Für die Zeit zwischen 21 und 5 Uhr gilt für den gesamten Landkreis Darmstadt-Dieburg eine nächtliche Ausgangssperre. Während dieser Zeit ist das Verlassen der eigenen Wohnung nur aus wichtigen Gründen erlaubt. Personen, die keine eigene Wohnung im Kreisgebiet besitzen, ist der Aufenthalt im LaDaDi während dieses Zeitraums ebenfalls nur aus wichtigen Gründen erlaubt. Eine Durchfahrt durch den Landkreis ist erlaubt.

An den Weihnachtstagen gelten folgende Zeiten der Ausgangssperre:

24. Dezember, Heiligabend: ab 0 (25. Dezember) bis 5 Uhr

25. und 26. Dezember (1. und 2. Weihnachtstag): 22 bis 5 Uhr

Am 31. Dezember (Silvester): 21 bis 5 Uhr

Ausnahmen von der Ausgangssperre:

Hierzu zählt die Ausübung beruflicher oder dienstlicher Tätigkeiten, einschließlich der Teilnahme Ehrenamtlicher an Einsätzen von Feuerwehr, Katastrophenschutz und Rettungsdienst. Es dürfen aber auch Menschen wegen medizinischer, therapeutischer und veterinärmedizinischer Versorgungsleistungen unterwegs sein. Dies gilt auch für die Wahrnehmung des Sorge- und Umgangsrechts, für die Begleitung und der Betreuung von unterstützungsbedürftigen Personen und Minderjährigen, für die Begleitung Sterbender und die Teilnahme an Gottesdiensten zu besonderen religiösen Anlässen. Darüber hinaus dürfen Tiere in diesem Zeitraum außerhalb der Wohnung versorgt werden und es ist möglich, in der Tierseuchenbekämpfung- und -prävention tätig zu sein. Arbeitgeber haben die Möglichkeit, ihren Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen eine Bescheinigung auszustellen, damit diese nachweisen können, warum sie trotz Ausgangssperre unterwegs sind.

Zusätzlich zur Ausgangssperre darf bis zum 8. Januar auch tagsüber kein Alkohol im öffentlichen Bereich konsumiert werden. Auch der Verkauf von Alkohol zum sofortigen Verzehr ist nicht erlaubt.

„Die Lage ist bedrohlich und die Ausgangssperre ist der notwendige nächste Schritt. Ich kann nur nochmals an jeden Einzelnen appellieren: Halten Sie sich an die AHA-Regeln (Abstand, Hygiene, Alltagsmaske), vermeiden Sie jegliche nicht notwendigen sozialen Kontakte, nehmen Sie Rücksicht aufeinander“, so Landrat Klaus Peter Schellhaas. „Die Pandemie verlangt gerade sehr viel von uns allen ab. Ich bitte eindringlich darum, dass sich jeder an die Maßnahmen hält, damit die Infektionszahlen sinken und dadurch ein wenig Normalität in unseren Alltag einkehren kann.“

Die Allgemeinverfügung zur Ausgangssperre ist am heutigen Sonntag (20.) bekanntgegeben worden. Sobald der 7-Tages-Inzidenzwert fünf Tage in Folge unter 200 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner liegt,

wird die Ausgangssperre aufgehoben. Die Prüfung, ob der 7-Tages-Inzidenzwert an fünf aufeinanderfolgenden Tagen unterschritten wurde, erfolgt erstmals am 4. Januar 2021.

Hinweis: Corona-Testcenter über die Weihnachtstage, Silvester und Neujahr geschlossen

Das Corona-Testcenter in der Bessunger Straße 125 in Darmstadt hat über die Weihnachtstage (24. bis 26. Dezember) und auch am 31. Dezember sowie am 1. Januar geschlossen. Die Corona-Testcenter in Heppenheim und Frankfurt haben an den Feiertagen geöffnet. Am Sonntag, 27. Dezember, und am Samstag, 2. Januar, hat das Testcenter in Darmstadt von 9 bis 13 Uhr geöffnet.

Die Kassenärztliche Vereinigung Hessen (KV-H) empfiehlt bei einem Verdacht einer Corona-Infektion den Hausarzt und/oder den Ärztlichen Bereitschaftsdienst unter der 116 117 anzurufen und nicht einfach zu einem Testcenter zu fahren.

as